

Verordnungsblatt

der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT

=====
Amtliches Organ zur Verkündung von Rechtsverordnungen der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT

VO-2012

| Ausgegeben in Dresden, den 01. März 2012

| Nr. 3

Inhalt

Verordnung über Barcodes

§ 1 : Geltungsbereich	Seite 1
§ 2 : Anwendung	Seite 1
§ 3 : Gestaltung	Seite 1
§ 4 : QR-Barcodedarstellung	Seite 2
§ 5 : QR-Barcodemißbrauch	Seite 2
§ 6 : QR-Barcoderegistrierung	Seite 2
§ 7 : Übergangs- und Schlußbestimmungen	Seite 2
ANLAGE 1 zur Verordnung über QR-Barcode	Seite 4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung wird mit Ihrem Inkrafttreten in den nach der Verfassung der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT benannten Gründen wirksam.

§ 2 Anwendung

- (1) QR-Barcodes sind ausschließlich in elektronischer Form anzuwenden, und dürfen nur durch offizielle Personen, Stellen und Körperschaften der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT angewendet werden.
- (2) Die elektronische Veröffentlichung erfolgt mit einem Barcode gemäß „ QR-Code nach ISO/IEC 18004 „.
- (3) Offizielle Dokumente auf Papier, als offizielle Post gefertigt und versandt, müssen im Außenverhältnis mit einem QR-Barcode auf allen Seiten versehen werden.
- (4) Offizielle Dokumente in elektronischer Form als E-Mail veröffentlicht, müssen sowohl im Innen- wie auch im Außenverhältnis mit einem QR-Barcode auf der letzten Seite, in der unmittelbaren Nähe zum Namenszug, versehen werden.
- (5) Offizielle Dokumente auf Papier oder in elektronischer Form veröffentlicht, wie die Verfassung, Gesetze, das Gesetzblatt, das Gesetzbuch, Verordnungen und Protokolle, müssen mit keinem QR-Barcode versehen werden.
- (6) Für Abs. (3) geltende Dokumente und Veröffentlichungen muß der QR- Barcode linksseitig in der Fusszeile aufgebracht werden.

§ 3 Gestaltung

- (1) Die Gestaltung des QR-Barcode der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT ist durch die in dieser Verordnung enthaltene Muster laut ANLAGE 1 geregelt.
- (2) Die Größe des QR-Barcode kann je nach Einsatz unterschiedlich sein, wird aber in der Regel einen Seitenverhältnis von 2,0 cm x 2,0 cm betragen. Die Größe des dargestellten QR-Barcode ist unveränderlich, und es handelt sich dabei um ein Unikat.

§ 4 QR-Barcodedarstellung

- (1) Der QR-Barcode nach ISO/IEC 18004 ermöglicht die elektronische Legitimation der in die Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT beigetretenen natürliche Personen, juristische Personen und Völkerrecht(s)subjekte oder sonstigen Gruppen, mit den geeigneten Auslesegeräten (Barcodeleser bzw. Barcodescanner).
- (2) Der QR-Barcode beinhaltet die persönlichen Daten der in die Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT beigetretenen natürliche Personen, juristische Personen und Völkerrecht(s)subjekte oder sonstigen Gruppen.
- (3) Barcode-Identitätsdaten :
 - a.) PERSONALIDENTITAETSAUSWEIS / IDENTITY CARD / CARTE D ' IDENTITÉ:
 - b.) IDENTITAETSAUSWEIS-NR / IDENTITY CARD NO / CARTE D ' IDENTITÉ N°
 - c.) SELBSTVERWALTUNG / SELF-GOVERNMENT / AUTOGETION
 - d.) GENERALBEVOLLMAECHTIGTER / CHIEF REPRESENTATIVE / FONDÉ DE POURVOIR
 - e.) NAME / SURNAME / NOM
 - f.) VORNAME / GIVEN NAMES / PRÉNOMS
 - g.) GEBURTSTAG
 - h.) GEBURTSORT / PLACE OF BIRTHDAY / LIEU DE NAISSANCE
 - i.) STAATSANGEHOERIGKEIT / NATIONALITY 7 NATIONALITÉ
 - j.) GÜLTIG BIS / DATE OF EXPIRY / DATE D ' EXPIRATION
 - k.) E-Mail:
dipeli-sv@online.de
 - l.) URL:
<http://www.dipeli-sv.name>

§ 5 QR-Barcodemißbrauch

- (1) Jeder Mißbrauch des hier offiziell dargestellten QR-Barcode, sowie dessen Inhalt und Daten, ist verboten und steht unter Strafe.

§ 6 QR-Barcoderegistrierung

- (1) Der QR-Barcode mit seinen Barcode-Identitätsdaten wird nach Abschluß der Zertifizierung registriert.

§ 7 Übergangs- und Schlußbestimmungen

- (1) Da die Verwendung des elektronischen QR-Barcode durch Limant, Dirk Per bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgte, wird hiermit festgelegt, daß dieser Gebrauch im Sinne dieser Verordnung erfolgte und somit legal war. Alle Unter § 2, Abs. (3) und (4) aufgeführten Dokumente, die vor dieser Verordnung veröffentlicht wurden, behalten Ihre rechtliche Gültigkeit.

- (2) Diese Verordnung wird gemeinsam mit der Veröffentlichung der Proklamation der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT im Weltnetz [WWW] wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt ist sie mit dem Datum der Ausfertigung bereits im Innenverhältnis wirksam.

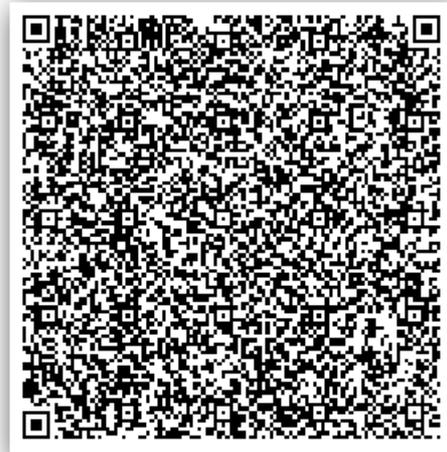
Limant, Dirk Per

Als Mensch,
Als natürliche Person,
Als Generalbevollmächtigter der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT

ANLAGE 1

zur Verordnung über Barcode
der Selbstverwaltung Dirk Per LIMANT

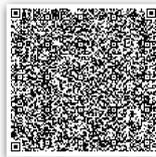
Muster des QR-Barcodes (vergrößert)



QR-Code nach ISO/IEC 18004

Muster des QR-Barcodes (Normalgröße)

2,0 x 2,0 cm



QR-Code nach ISO/IEC 18004